

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838

25 (28.3.1838)

N u z e i g e = B l a t t

für den

O b e r r h e i n = K r e i s.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch,

Nro. 25.

28. März 1838.

I. Erledigte Dienststellen.

Durch das den 26. Febr. d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Stolz ist die Schulstelle Dinglingen, Bezirkschulvisitatur Malsberg, mit dem neu regulirten Gehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und 1 fl. 12 kr. Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regsblatt vom 3. August 1836 Nro. 38 bei ihren Bezirkschulvisitaturen binnen 4 Wochen zu melden.

Durch Uebertragung der neu errichteten zweiten Hauptlehrerstelle zu Neckarbischofsheim an den Schullehrer Georg Lorenz Fees ist der evangel. protest. Schuldienst zu Neunstetten, Schulbezirks Bogberg, mit dem neu regulirten Gehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 30 kr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um denselben haben sich nach Maßgabe der Verordnung v. 7. Juli 1836 (Regsblatt vom 3. August 1836 Nr. 38) bei der Grund- und Patronats Herrschaft von Verlichingen binnen 4 Wochen zu melden.

Durch die von dem Schullehrer Christian Fribolin nachgesuchte Entlassung vom Schulamt ist die zweite Hauptlehrerstelle zu Ihringen, Schulbezirks Freiburg, mit dem Normalgehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 40 kr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regsblatt vom 3. August 1836 Nro. 38) binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Der erledigte kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Huttenheim, Amts Philippsburg, ist dem Schullehrer Nikolaus Kühn zu Burbach, Amts Etlingen, übertragen, und dadurch ist der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Burbach, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 73 Schülkinder auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung v. 7. Juli 1836 Regsblatt Nr. 38 durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Etlingen zu Bölkersbach innerhalb vier Wochen zu melden.

Durch die erfolgte Pensionirung des Schullehrers Balthasar Beck ist der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Daglanden, Landamts Karlsrube, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, (welches jedoch auf 208 fl. 41 kr. jährlich nach dem Regierungsverhältnisse zu berechnen ist,) nebst freier Wohnung und Antheil an dem bei einer Zahl von etwa 238 Schülkinder auf 30 fr. jährlich festgesetzten Schulgelde, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung v. 7. Juli 1836 Regsblatt Nro. 38 durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der kathol. Bezirkschulvisitatur Karlsrube innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch das am 9. Febr. d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Nikolaus Pfaff ist der kathol. Filialschuldienst zu Langenordrach, Amts Neustadt, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen

von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 55 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung v. 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nro. 38 bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft als Patron innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der erledigte kathol. Filialschuldienst in Oberhof, Amtes Säckingen, ist dem Schullehrer Karl Bäuerle zu Harpolingen, im nemlichen Amtsbezirke, übertragen, und dadurch ist der kathol. Filialschuldienst in Harpolingen mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung oder dem Mietgelde dafür, und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 114 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regsblatt Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Säckingen innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch das längst erfolgte Ableben des Schullehrers Andreas Rohrer ist der kathol. Filialschuldienst in Attenthal, Landamts Freiburg, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von etwa 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung oder dem Mietgelde dafür, und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 42 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung v. 7. Juli 1836 Regsblatt Nr. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur des Landamts Freiburg zu Muzzingen innerhalb 4 Wochen zu melden.

II. Dienstmachrichten.

Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle zu Neckarbischofsheim ist dem bisherigen Schullehrer zu Neunstetten Georg Lorenz Zees übertragen worden.

Der neu errichtete kathol. Filialschuldienst in Föhrenthal, Amtes Waldkirch, ist dem Schulkandidaten Dominik Gutmann von Scherzingen

bisherigen Schulverwalter zu Heuweiler übertragen worden.

Dem Hülfslehrer Johann Jakob Riedlin von Rörach ist die erledigte Schule zu Wiechs übertragen worden.

Der erledigte kathol. Filialschuldienst in Ripplingen, Amtes Säckingen, ist dem Schulkandidaten Joseph Rann von Segeten, Amtes Waldshut, bisherigen Hülfslehrer in Erzingen übertragen worden.

Die Fürstlich von der Leyensche Präsentation des Schulkandidaten August Bickel von Ihenheim, bisherigen Hülfslehrers zu Schutterthal, auf den erledigten kathol. Schul-, Mehner- u. Organistendienst zu Schutterthal, Oberamts Lahr, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schulkandidaten Lorenz Anton Speith von Eiersheim, bisherigen Schulverwalters zu Wölschingen auf den erledigten kathol. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Hollerbach, Amtes Buchen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Schulkandidaten Konrad Hirt von Renchen, bisherigen Unterlehrers zu Wolfach, auf den erledigten kathol. Schuldienst zu Kaltsbrunn, Amtes Wolfach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die von Seiten der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des Schulkandidaten Jakob Friedrich Keller von Oberschüpf auf die evangel. protest. Schulstelle zu Ruchsee, Schulbezirks Adelsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Ganz erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(1) Des Webers Jakob Koch von Bickensohl,
auf

Montag den 9. April d. J.,
in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Die Verlassenschaft des Schusters F.
Simon Pfaff von Kenzingen, auf

Mittwoch den 13. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Die Verlassenschaft der Maria Anna
Kalthaler von Endingen, auf

Montag den 9. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Wilhelm Bögele von Endingen,
auf

Montag den 9. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(3) Des Bergwerbsbesizers Franz Geignet
auf Hausbaden, auf

Donnerstag den 5. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Stausen.

(2) Des Posaumentier Laver Metzger von
Stausen, auf

Samstag den 14. April d. J.,
früh 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Mathias Zimmermann, Bürgers
und Bauers in Schlatt, auf

Donnerstag den 19. April d. J.,
früh 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(3) Des Baptist Mutter von Rühwühl,
auf

Freitag den 30. März d. J.,
früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Johann Kühler, jung, von Dögern,
auf

Mittwoch den 11. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Homburger Hofbesizers Johann
Binninger von Waldshut, auf

Montag den 23. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Nachfolgende dieseitige Amts angehörige
wandern nach Amerika aus, nemlich:

1) Johann Adam Walch, ledig,

2) Karolina Stegmaier, ledig,

3) Johann Wargmüller, ledig,

4) Christian Wargmüller, ledig,

5) Johann Georg Wönninger, ledig,

sämmtlich von Gemmingen.

Wer an dieselben aus was immer für einem
Grund eine Forderung zu machen hat, wird
aufgefordert, sie

Dienstag den 3. April d. J.,

Morgens 8 Uhr, um so gewisser auf dieseitiger
Amtskanzlei anzumelden, als ihnen sonst nach
Aushändigung der Pässe hierorts nicht mehr zur
Befriedigung verholfen werden kann.

Eppingen den 15. März 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nachfolgende dieseitige Amts angehörige
wandern mit ihren Familien nach Nordamerika
aus, nemlich:

1) Christoph Wollfsche Eheleute,

2) Georg Eberts Eheleute,

3) Katharina Speks Wtb.,

4) Jakob Spek, ledig,

sämmtlich von Ittlingen.

Wer an dieselben aus was immer für einem
Grunde eine Forderung zu machen hat, wird
aufgefordert, sie

Montags den 9. April d. J.,

Morgens 8 Uhr, um so gewisser auf dieseitiger
Amtskanzlei anzumelden, als ihnen ansonst nach
Aushändigung der Pässe hierorts zur Befriedigung
nicht mehr verholfen werden kann.

Eppingen den 22. März 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Behufs der Nichtigstellung des Inventars
in der Verlassenschafts Sache des Blumenwirths
Michael Bank von Zastler wird zur Liquidation
der Schulden Tagfahrt, auf

Dienstag den 10. April d. J.,

im Blumenwirthshaus zu Zastler angeordnet,
wobei alle Jene, welche etwas zu fordern haben,
mit Vorlegung ihrer Beweisurkunden um so
gewisser entweder selbst, oder durch gehörig
Bevollmächtigte zu erscheinen haben, als sonst
bei der Erbvertheilung auf sie keine Rücksicht
genommen werden könnte.

Zugleich soll bei dieser Tagfahrt ein Nachlass-
vergleich versucht werden.

Freiburg den 17. März 1838.

Großh. Landamtsrevisorat.

c) Verschollenheits- Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekanteten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(2) Des ledigen Christian Hess von Gottenheim; — unterm 14. März 1838 Nro. 6866, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Ersvorladung vom 29. Juli 1834 Nro. 11516.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(3) Des Bonaventur Prüfung von Freiburg; — unterm 9. März 1838 Nro. 4976, und zwar in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 6. September 1836 Nro. 15924.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch.

(2) Die beiden Brüder Anton und Sebastian Boos von Reichen; — unterm 6. März 1838 Nro. 4672, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Ersvorladung im Anzeigblatt vom 23. Jänner 1828 Seite 38 und vom 13. August 1831 Seite 481.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(3) Die Gebrüder Anton und Jakob Fridolin Zennier von Säckingen; — unterm 6. März 1838 Nro. 2879, und zwar in Folge der diesseitigen Ersvorladung vom 10. März 1836.

d) Mundtrod- Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögensverschwendung im ersten Grade mundtrod erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssatz § 13 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) Der Anna Maria Schägler von Buchholz, unterm 8. März 1838 Nro. 2637; — Pfleger: Alois Bechtler von dort.

IV. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntab-

lösungs- Gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Bezirksamt Bondorf:

(2) Des dem Großherzoglichen Domänenärar von dem Besitzer des Hofes Tobel, Gemeinde Wittlekofen, Martin Bil, zukommenden großen Zehntens.

In dem Bezirksamt Eppingen.

(2) Des der ev. Schule zu Gemmingen von der Gemeinde allda zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Jestetten.

(1) Des der Groß. Domänenverwaltung Ethingen von der Gemarkung der Gemeinde Günzgen zustehenden herrschaftlichen Zehntens.

In dem Bezirksamt Müllheim.

(2) Des der Schule zu Feuerbach in dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

(2) Des der Pfarrei Auagen in dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Neckarbischofsheim:

(2) Des der Gemeinde Siegelbach und der David Weberschen Erben zu Heidelberg zustehenden Zehntens.

In dem Oberamt Offenburg:

(1) Des von der evangel. protest. Pfarrei Altenheim auf den Gemarkungen Altenheim und Rohrburg bezogenen Pfarrzehntens.

In dem Bezirksamt Schopfheim:

(2) Des der Großherzoglichen Domänenverwaltung Lörzach von der Gemeinde Glashütten zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts- Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefodert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungs- Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Entmündigung.

(1) Der ledige Anton Winber von Ringsheim wird im Sinne des L. R. S. 499 unter Beistandschaft des Pius Winber gesetzt, ohne dessen Mitwirkung Anton Winber weder Rechten, Verträge schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine geben oder Güter veräußern oder verpfänden darf.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.
Ettensheim den 21. März 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ehescheidungsklage.

(1) Die Ehefrau des Johann Georg Bieber von Eichstetten, Katharina geborne Schuhmacher hat gegen ihren Ehemann eine Ehescheidungsklage erhoben, die sich auf die Gründe stützt, daß dieser wegen eines im Jahr 1837 begangenen Mords zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden sey, und sich dreijähriger Landesflüchtigkeit schuldig gemacht habe.

Sie verband damit das Begehren, deswegen Verurtheilung des Beklagten zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe und wegen dreijähriger Landesflüchtigkeit die Ehescheidung ausgesprochen werde.

Johann Georg Bieber, dessen Aufenthalt dahier nicht bekannt ist, wird deshalb aufgefordert, binnen 2 Monaten von heute an dahier zu erscheinen, und sich auf die Klage zu verantworten, widrigens die Thatfachen, auf die sich die Klage gründet, dennoch näher erhoben, und die Akten nach geschlossener Untersuchung Großherzoglichem Hofgericht zur Aburtheilung würden vorgelegt werden.

Emmendingen den 22. März 1838.

Großherzogliches Oberamt.

Aufforderung und Fahndung.

(1) Jakob Scheerer, Maurersgesell von Brogingen ist eines Diebstahls beschuldigt und hat sich heimlich von Hause entfernt und wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, widrigens auf ungehorsames Ausbleiben gegen denselben erkannt würde.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Purschen, dessen Personbeschreibung beifolgt, zu fahnden, und im Betretungsfall anher einzuliefern.

Personbeschreibung.

Jakob Scheerer ist 22 Jahr alt, mißt 5' 5'', ist besetzter Statur, hat volles Gesicht, graue Augen, rothe Augenbraunen und röthliche Haare, und besitzt wahrscheinlich ein Wanderbuch.

Bei seiner Entfernung trug er einen blautuchenen Rock, gleichfarbige lange Beinleider und eine sogenannte Ruffenkappe.

Erkenntniß.

(1) Alle jene Kreditoren des verstorbenen Zimmermanns Martin Hensler von Walterhöfen, welche bei der Schuldenliquidationstagfahrt vom 29. Januar d. J. ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden nun damit ausgeschlossen.

B. R. B.

Freiburg den 21. März 1838.

Großherzogl. Landamt.

Erkenntniß.

(1) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des verstorbenen Michael Böhle von Nordweil, Forderung und Vorzug betr., werden alle Gläubiger, welche bei der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. B.

Verfügt, Kenzingen den 16. März 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bleich-Anzeige.

(1) Simon Siegel, Bürger von Neuthe, welcher auf der Bleiche zu Emmendingen 12 Jahre arbeitete, und das Bleichen dort vollständig erlernte, hat die Freiherrlich v. Andlau'sche Bleiche in Huzstetten auf mehre Jahre gepachtet; derselbe empfiehlt sich hiermit, bittet um gütigen Zuspruch, und versichert gute Arbeit in Bälde zu liefern.

Die Preise sind für die Elle:

Ganz weiß	"	"	"	2 1/2 fr.
Halb weiß	"	"	"	2 "
Gebildetes und schmalen Zwilch	3	"		"
Breiten Zwilch ganz weiß	3 1/2	"		"
Garn und Faden das Pfund zu	16	"		"

Seine Niederlage hat er zu Freiburg bei Handelsmann J. Burkart in der Kaiserstraße Nr. 108.

Berichtigung.

(1) Die in Nr. 22, 23. u. 24. dieses Blattes zum Verkauf angezeigte Papierfabrik des Hrn. Geh. Hofrath Smelin in Heidelberg, lese man die Unterschrift des bevollmächtigten Theilungs-Commissärs statt Fleck, Hecht.

V. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Müllheim.

(1) In der Nacht vom 2. auf den 3. März wurde dem Waisenrichter Joh. Jak. Hild von Lipburg eine Wagenkette aus dem unverschlossenen Schopf entwendet. Dieselbe hatte eine Länge von 9 Schuh, an einem Ende einen Ring, am andern einen Haken, ziemlich große Gelenke und einen Werth von 1 fl. 50 fr.

(1) In der Nacht vom 3. auf den 4. März wurden dem Bergmann Konrad Schwab in Schringen aus seinem unverschlossenen Hühnerstall 6 junge Hühner entwendet, welche einen Werth von 3 fl. hatten.

VI. Fahndung.

(2) Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf den unten signalisirten Josef Kaltenbach von hier, welcher der Verübung eines wiederholten dritten Diebstahls dringend verdächtig ist, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher einzuliefern.

Waldkirch den 17. März 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.

Signalement

des Joseph Kaltenbach.

Alter 40 Jahre, Größe 5' 2'', Gesichtsförmung rund, Farbe blaß, Statur besetzt, Haare braun, Stirne nieder, Augen braun, Nase proportionirt, Mund proportionirt, Kinn rund, Bart braun, besondere Kennzeichen, Blatternarbig.

VII. Landesverweisungen.

(2) Der unten signalisirte Joseph Rettich von Andelfingen, Königl. Würt. Oberamt Riedlingen, welcher durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 27. Mai 1834 Nr. 2215 wegen Diebstahls zu sechs Jahre Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, ist mit dem Reste seiner Strafe begnadigt worden. Er wird daher morgen, mittelst Ablieferung an die Königl. Würt. Arbeitshaus-Verwaltung in Ludwigsburg, aus der Strafanstalt entlassen, und der Gr. Bad. Lande verwiesen.

Signalement

Alter 31 Jahre, Größe 5' 9'', Haare braun, Augen grau, Gesichtsförmung rund, Farbe gesund, Stirne offen, Nase stumpf, Mund groß, Zähne gut, Kinn rund, Besondere Zeichen, am rechten Vorderarm 3 Narben.

Mannheim den 17. März 1838.

Großh. Zuchthaus-Verwaltung.

(1) Der ledige Melchior Schneider von Neufern, K. W. Oberamts Rothweil, wurde wegen ersten großen Diebstahls in fortgesetzter That unter erschwerenden Umständen durch hohes Hofgerichtliches Urtheil dd. Konstanz den 13. Febr. 1838 Nr. 1094 zu einer vierwöchentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe mit 2 Tage Hungerkost in jeder Woche verurtheilt, und des Großh. Bad. Landes verwiesen. Nachdem derselbe seine Strafe erstanden hat, und über die Grenze gebracht worden ist, bringen wir unter Beifügung des Personalbeschreibs die Landesverweisung zur allgemeinen Kenntniß.

Heiligenberg den 22. März 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement

des Melchior Schneider von Neufern
K. W. Oberamts Rothweil

Alter 15 Jahr, Größe 4' 9'' 2'', Haare blond, Nase proportionirt, Stirne nieder, Wangen voll, Statur klein, Augen braun, Mund mittler, Gesicht oval, Augenbraunen braun, Kinn oval, besondere Kennzeichen: Kahle Platte auf dem Kopf.

Kleidung:

Eine hellblau tuchene Jacke ohne Knöpfe, eine zugebene Weste, blau tuchene lange Hosen, Halbstiefel.

(1) Cäsel Erb von Gips, Cantons Argau, wurde durch Urtheil des Großh. Hofgericht des Oberrheinkreises vom 30. Jänner d. J. Nro. 384 & 85 II. Sen. wegen eines gemeinen großen Diebstahls zu zwöchentlicher gemeiner Gefängnißstrafe, worunter 8 Tage bei Hungerkost zum Erfasse so weit er noch nicht geleistet worden, und in die Kosten der Untersuchung und Straferstehung verurtheilt, nach erstandener Strafe aber der Großherzogl. Lande verwiesen, was wir unter Beifügung des Signalements des Cäsel Erb zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Lörrach den 22. März 1838.

Großh. Bezirksamt.

Signalement des Cäsel Erb.

Alter 19 Jahre, Größe 5' 4", Statur besetzt, Gesichtsförm vollkommen, Gesichtsfarbe gesund, Haare dunkelbraun, Augen braun, Augenbraunen dunkelbraun, Stirne breit, Nase dick und kurz, Mund stark, Zähne vollständig, Rinn klein.

Besondere Kennzeichen: Mehrere mitunter starke Narben auf dem rechten Handrücken.

VIII. Kaufanträge und Verpachtungen.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) In Folge richterlicher Verfügung vom 21. December 1837 U. Nro. 23491 werden dem Jakob Hertenslein zu Schmieheim im Vollstreckungswege

Freitags den 6. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem Stubenwirthshause zu Schmieheim nachfolgende Liegenschaften öffentlich versteigert, und es erfolgt der Zuschlag, wenn der Schatzungspreis oder darüber geboten wird.

1.

Ein Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, unten im Dorf.

2.

10 Ruthen Garten beim Haus.

3.

60 Ruthen Acker am Staigle.

4.
1 Sester Acker an der Steinhaltten.
5.
55 Ruthen Acker auf dem Selbert.
6.
45 Ruthen Reben auf dem Häsenbühl.
7.
40 Ruthen Acker im Kalkofen.
8.
1 Sester Acker am Andernbach.
9.
70 Ruthen Acker im Ströcklingsgrund.
10.
30 Ruthen Acker am Delberg.
11.
60 Ruthen Reben an der Mufenhalden.
12.
40 Ruthen Acker auf dem Galgenberg.
13.
40 Ruthen Acker am Kalkofen.
Schmieheim den 20. März 1838.
Segauer, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

(1) In Folge genehmigten Hiebplans pro 1837 — 1838 werden aus Domänenwäldungen des Forstbezirks Wendlingen durch Bezirksförster Scherer nachfolgende Holzsorten gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert werden, und zwar:

Aus den Walddistrikten Finkenstahl, Sägengrund und Griesbach, Gemarkung Ehrenstetten

Montags den 9. April d. J.,

21 Klafter buchenes Scheitholz,

80% Klafter tannenes Scheitholz,

45 " buchenes Prügelholz,

41 " tannenes Prügelholz,

750 Stück buchenes Wellen,

4775 tannene Wellen;

Sodann aus dem Walddistrikt Forstwald, Gemarkung Wendlingen.

Dienstag den 10. April d. J.,

20 Stück eichene Nußholzstämme,

36 Klafter eichenes Scheitholz, und

875 Stück eichene Wellen.

Die Liebhaber wollen sich am ersten Tage Morgens 9 Uhr, im Wohnwirthshause zu Ehren-

stetten und an dem darauf folgenden auf der
Hiebsteile zur gleichen Zeit einfinden.
Freiburg den 24. März 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Wein = Versteigerung.

(2) Bei dießseitiger Domänenverwaltung werden

Montag den 9. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

57 Ohm rein gehaltenen 1835r und

100 Ohm 1836r Wein,

dem Verkaufe in öffentlicher Steigerung ausgesetzt,
was hierdurch zur Kenntniß der Kaufliebhaber
gebracht wird.

Kiechlinberg den 17. März 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

Wirthschafts = Verpachtung.

(3) Höherer Weisung zu Folge soll die hiesige
Berkwirthschaft, verbunden mit Bäcker- und
Mezgerrecht vom 1. Mai d. J. an laufend in
neuen Bestand gegeben werden, was wir mit
dem hierdurch bekannt machen, daß die öffentliche
Steigerung am

Montag den 9. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dießseitigem Verwaltungsbureau
statt finden wird.

Vorläufig bemerken wir, daß sich die Steigerer
durch legale Vermögens- und Leumundszeugnisse,
so wie über ihre Befähigung zum Umtrieb einer
Wirthschaft auszuweisen und für die richtige
Bezahlung des gegenwärtigen 300 fl. betragenden
Pachtzinses eine annehmbare Bürgschaft beizubringen
haben.

Das Local und die nähern Bedingungen können
zu jeder Zeit eingesehen werden.

Altebrun den 15. März 1838.

Großh. Hüttenverwaltung.

Bauaccord = Begebung.

(2) Die genehmigten Baureparaturen pro
1837—1838 im hiesigen Verwaltungsbezirk im
Betrag von 4500 fl. werden künftigen

(Liel) Den Freiherrl. von Rotberg'schen Guts-Verkauf betreffend, wird noch
bemerkt, daß die Güter zehntfrei sind bis auf wenige Erkaufte, und daß bei
einem Verkauf im Ganzen die Zehntablösung auch der Leßtern von den Erben
übernommen werden wird.

Mittwoch den 18. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr, auf dießseitigem Bureau im
Abstrich an den Wenigstnehmenden versteigert
werden.

Müllheim den 16. März 1838.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Hofgut- und Fahrnißversteigerung.

(2) Da die den 27. November v. J. vor-
genommene Versteigerung des Hofguts und der
Fahrnisse des verstorbenen Andreas Herrmann
im Leimbach, Gemeinde Bollschweil, wieder auf-
gehoben wurde, so wird eine anderweite Ver-
steigerung, und zwar:

Montag den 9. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, das Haus, Scheuer und
Stallung, nebst circa 14 Jauchert Wiesen und
Aekern, welches alles im mittlern Leimbach liegt
und ein geschlossenes Hofgut bildet; im Löwen-
wirthshause in Bollschweil, und

Dienstag den 10. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr, die sämtlichen Fahrnisse,
bestehend in Bettwerk, Schreinwerk, Messing-,
Feld-, Hand-, Faß-, Band- und Fuhrschirr,
Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine, Früchten,
Stroh, Futter, Kartoffeln etc., in der Behausung
selbst vorgenommen.

Die Bedingungen werden bei der Versteigerung
bekannt gemacht.

Staufen den 16. März 1838.

Großherzogl. Amtsdirektorat.

Frucht- und Stroh = Versteigerung.

(2) Die Gemeinde Mengen läßt

Montag den 2. April d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, ein Quantum allgattiger
Früchten und mehrere hundert Stücke Roggen-,
Weizen- und Gerstenstroh versteigern, wozu die
Liebhhaber höflichst eingeladen werden.

Mengen den 19. März 1838.

Bäfin, Bürgermeister.

Siehe eine Beilage.